



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Forderung einer kohärenten Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes

Stand vom 28.01.2026 12:53:29 bis 20.03.2026 12:35:33

Angegeben von:

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V. (DGUV) (R004506) am 15.12.2025

Beschreibung:

Der Referentenentwurf erweitert die Pflichten zur barrierefreien Kommunikation, zur barrierefreien Bereitstellung von Dokumenten für blinde und sehbehinderte Menschen sowie zur Erläuterung von Dokumenten in einfacher und verständlicher Weise auf alle im Verwaltungsverfahren relevanten Dokumente. Dazu zählen insbesondere Anträge, Antragsbegründungen sowie Nachfragen und Hinweise seitens der Behörden. Die gesetzliche Unfallversicherung begrüßt die Neufassung der §§ 10 und 11 BBG-E im Grundsatz, weist allerdings auf die Notwendigkeit eines angemessenen, bestenfalls gestuften Umsetzungszeitraums sowie den Bedarf der Gewährleistung von Rechtssicherheit in Bezug auf die relevanten Rechtsquellen (SGB VII, SGB X, BBG etc.) hin.

Zu Regelungsentwurf

1. **Referentenentwurf:**

Gesetz zur Änderung des Behindertengleichstellungsgesetzes (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 19.11.2025

Federführendes Ministerium: BMAS [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (3)

Rechte von Menschen mit Behinderung [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Soziale Sicherung" [alle RV hierzu]

Unfallversicherung [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

BGG [alle RV hierzu]